

Anfrage

Fraktion : GRUENE
Mitglied des Kreistags : Lothar Treder-Schmidt

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits- status
Kreistag	17.06.2020		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: **Anfrage an den Landrat**
hier: (ehemalige) Kiesgrube in Senzig

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 862 in 15712 Königs Wusterhausen, OT Senzig wurde vormalig Kies/Sand abgebaut, seitdem erfolgte keine Nutzung und durch die Grundstückstopographie entstand dort ein vielfältiger Bewuchs und reicher Tier- und Insektenbestand – ungeachtet der in den 90er Jahren dort erfolgten illegalen Abkippen von Bauabrisssmaterial mit geringen Anteilen von Hausmüll.

Nach einer von Herrn Krowas, Sachgebietsleiter Abfallwirtschaft und Bodenschutz LDS, erteilten Auskunft ist dort kein Rückbau des illegal verkippten Materials geplant und eine Grundwassergefährdung ist nicht gegeben. Ggf. könnten die wenigen oberflächennahen Müllreste durch Absammlung beseitigt werden.

Ich frage Sie nun:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass der Flächeneigentümer eine Flächenabdeckung/Verfüllung mit Bauabfallmaterial (Fundamenaushub) plant?
2. Wie ist die Sicht der Unteren Naturschutzbehörde darauf, dass solche Aufschüttungen mit Aushub dieses Biotop zerstören wird?
3. Hat die Untere Naturschutzbehörde die Schutzwürdigkeit der Fläche geprüft in Hinblick auf besondere Tierarten, auf schützenswerten Gehölzbestand und insgesamt auf Biotopschutz?

Lübben, 22.05.2020

gez.

L. Treder-Schmidt
Mitglied des Kreistags